3ijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 30/04/2019 - Annexes du Moniteur belge

Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

19315728



Déposé 26-04-2019

Kanzlei

Unternehmensnr. 0725776863

Gesellschaftsname: (voll ausgeschrieben): BALC beheer

(abgekürzt):

Rechtsform: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Aachener Straße 208

(volständige adresse) 4730 Hauset

GRUENDUNG (NEUE RECHTSPERSON, Gegenstand der Urkunde:

EROEFFNUNG FILIALE)

Aus einer Urkunde abgehalten am 25. April 2019 vor Notarin Morgane CRASSON, mit dem Amtssitz zu Malmedy, enthaltend Gründung einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, wird folgender Auszug veröffentlicht:

Gründer:

Herr van der STOEL Pieter Hendrikus, geboren zu Haarlemmerliede (Niederlande), am 28. September 1965 (Bis-Nummer 65.29.28 045-04), wohnhaft in NL 3645 AL Vinkeveen, Baambrugse Zuwe Nr 176, niederländischer Staatsangehörigkeit.

ZEICHNUNG UND LIBERIERUNG DES KAPITALS A. SACHEINLAGEN:

Berichte:

I.

Herr Alain KOHNEN, Betriebsrevisor, handelnd in seiner Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft der Betriebsrevisoren "TKS Audit SPRL/PGmbH" mit Sitz in 4700 Eupen, Lascheterweg Nr 30 wurde durch den Gründer der Gesellschaft beauftragt, den durch die Bestim-mungen des Artikels 219 des Gesellschaftsgesetzbuches vorgeschrie-benen Bericht aufzus-tellen.

Der Gründer der Gesellschaft hat ebenfalls den durch die Artikel 219 des Gesellschaftsgesetzbuches vorgeschriebenen Bericht aufgestellt, worin er die Gründe und den Nutzen dieser Sacheinlagen für die gegründete Gesellschaft aufführt.

Herr Pieter van der STOEL hat eine in Hauset, Gemeinde Raeren, gelegene Immobilie in die gegründete Gesellschaft eingebracht.

Die Einbringung der Sacheinlagen erfolgt mit Wirkung ab dem 25. März 2019.

Alle ab diesem Datum getätigten Operationen sind für Rechnung der gegenwärtig gegründeten

Diese Sacheinlagen werden vergütet durch Ausgabe von zweitausendsiebenhundert (2.700) namentliche Anteilscheine ohne Bezeichnung eines Nominalwert mit einem Pariwert in Höhe von jeweils eintausend Euro (1.000,00 €), was einem Gesamtbetrag von zwei Millionen siebenhunderttausend Euro (2.700.000,00 €) entspricht.

Die Anteilscheine sind somit voll und ganz gezeichnet und freigemacht durch die vorbezeichneten Sacheinlagen.

B. BAREINLAGEN:

Die restlichen zehn (10) Anteilscheine ohne Nennwert, ausgegeben zu je eintausend Euro (1.000,00 €) wurden ebenfalls gezeichnet.

Jede der in bar gezeichneten Anteilscheine wurde ganz freigemacht, sodass der Gesellschaft in

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von zehntausend Euro (10.000,00 €) zur Verfügung steht. Dieser Betrag wurde vor dem 25. März 2019 auf ein Sonderkonto auf Namen der gegenwärtig gegründeten Gesellschaft in bar eingezahlt.

Infolgedessen stellt Herr Pieter van der STOEL fest, dass das Kapital vollständig gezeichnet und gänzlich freigemacht ist.

- -Die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung trägt die Bezeichnung "BALC beheer".
- -Sitz der Gesellschaft ist in 4730 Raeren, (Hauset), Aachener Straße Nr 208.
- -Die Gesellschaft hat als Gegenstand jeweils im weitesten Sinne des Wortes: den An- und Verkauf, sowie die Verwaltung von Immobilien gleich welcher Art; die An- und Vermietung von Immobilien aller Art;

die Einrichtung und den Umbau von Gebäuden;

Immobiliengeschäfte aller Art;

die Annahme und die Ausübung von gleichwelchem Mandaten in anderen Gesellschaften; die Verrichtung sowohl in eigenem Namen als auch für Dritte von sämtlichen Sekretariats- und Büroarbeiten;

die Ausführung von Dienstleistungen im Allgemeinen in den Bereichen Consulting und Firmenmanagement;

vorbehaltlich jedoch der im Königlichen Erlass vom 6. September 1993, Absatz 3 aufgeführten reglementierten Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen zur Errichtung des Ge-sellschaftszwecks und -gegen-standes notwendigen oder nütz-lichen Geschäfte und Maßnahmen, zum Erwerb anderer sowohl gleichartiger oder ähnlicher als auch nicht gleicher und ähnlicher Unternehmen, zur Beteiligung an solchen Unterneh-men, zum Abschluss von Inter-essengemeinschaften und zur Beteiligung an vorübergehen-den oder nicht befristeten Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Vergabe von Lizen-zen und sonstigen Rechten im In- und Ausland berechtigt.

Die Gesellschaft kann alle kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobi-liarischer und immobiliarischer Art, die mit dem Gegenstand des Unter-nehmens mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen, vornehmen.

- -Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich unbegrenzt beginnend am fünfundzwanzigsten April zweitausendneunzehn.
- -Das Gesellschaftskapital beträgt zwei Millionen siebenhundertzehntausend Euro (2.710.000,00 €). Das Kapital wird eingeteilt in zweitausendsiebenhundertzehn (2.710) namentliche Anteilscheine ohne Bezeichnung eines Nominalwertes.
- -Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, Mitglieder oder Nichtmitglieder der Gesellschaft, juristische oder natürliche Personen, die durch die Generalversammlung ernannt werden.

Der oder die Geschäftsführer können nur durch Beschluss der Generalversammlung mit drei/Viertel Stimmenmehrheit abberufen werden.

Der oder die Geschäftsführer erhalten getrennt alle erforderlichen Befugnisse, um im Namen der Gesellschaft zu handeln, alle irgendwelchen mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehenden Rechtsgeschäfte vorzunehmen und die Gesellschaft durch ihre alleinige Unterschrift rechtsgültig zu verpflichten. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein rechtsverbindlich zu verpflichten.

Das den Geschäftsführern zustehende Gehalt sowie ihre Vergütungen werden durch die Generalversammlung der Gesellschafter festgelegt. Reisekosten und andere durch den oder die Geschäftsführer im Dienste der Gesellschaft gemachten Auslagen werden durch die Gesellschaft gegen einfache Vorlage einer für richtig bescheinigten Aufstellung erstattet. Der Geschäftsführer kann für die Ausführung gewisser Rechtsgeschäfte einen anderen Gesellschafter oder eine Drittperson bevollmächtigen.

Der Tod eines Geschäftsführers oder sein Rücktritt, aus gleich welchem Grunde dies auch sein mag, hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, selbst wenn dieser Geschäftsführer Gesellschafter ist. Das Gleiche gilt für seine Entmündigung, seinen Konkurs oder seine Zahlungsunfähigkeit. Das Eintreten eines dieser Ereignisse macht dem Amt des Geschäftsführers sofort und von Rechtswegen ein Ende. Wenn infolge des Todes oder aus irgendeinem anderen Grund das Amt eines Geschäftsführers aufhört, wird die Geschäftsführung gegebenenfalls durch den

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

verbleibenden Geschäftsführer ausgeübt.

Falls eine juristische Person zur Geschäftsführerin ernannt wird, ist diese verpflichtet unter ihren Teilhabern, Geschäftsführern, Verwaltern oder Personalmitgliedern, einen ständigen Vertreter zu bezeichnen, welcher im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person mit der Durchführung dieses Mandates betraut wird. Dieser ständige Vertreter unterliegt den gleichen Bedingungen und der gleichen Haftung auf zivilrechtlicher und strafrechtlicher Ebene, als wenn er dieses Mandat in eigenem Namen ausüben würde, vorbehaltlich der solidarischen Haftung der juristischen Person die der vertritt und unter Vorbehalt der Bestimmungen des Artikels 61 des Gesellschaftsgesetzbuches. Letztere kann den durch sie bestellten Vertreter nur dann abberufen, wenn sie im gleichen Zusammenhang einen Nachfolger bezeichnet. Die Ernennung und die Beendigung des Mandats des ständigen Vertreters sind den gleichen Regeln unterworfen in Bezug auf die Veröffentlichung im Belgischen Staatsanzeiger, als wenn dieser das ihm anvertraute Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben würde.

-Falls die Gesellschaft mehrere Teilhaber hat, findet alljährlich am dritten Freitag des Monats Juni um achtzehn Uhr am Gesellschaftssitz oder an einem anderen in der Einladung zu bezeichnenden Ort die ordentliche Generalversammlung statt.

-Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres.

GENERALVERSAMMLUNG:

Unmittelbar nach Festlegung der Statuten fasste Herr Pieter van der STOEL in seiner Eigenschaft als alleiniger Teilhaber der Gesellschaft und handelnd an Stelle der Generalversammlung folgende Beschlüsse :

Abschluss des ersten Geschäftsjahres :

Das erste Geschäftsjahr beginnend am 25. April 2019 endet am 31. Dezember 2019. Alle seit dem 1. Januar 2019 bis zum 25. April 2019 erfolgten Tätigkeiten in Bezug auf die gegenwärtig eingebrachten Immobilien erfolgten einzig und allein für Rechnung der aufgrund der gegenwärtigen Urkunde gegründeten Gesellschaft.

Erste ordentliche Generalversammlung:

Die erste ordentliche Generalversammlung findet statt am dritten Freitag des Monats Juni des Jahres 2020 um 18 Uhr am Sitz der Gesellschaft.

Geschäftsführung:

Herr Pieter van der STOEL, der dies angenommen hat wurde für eine unbestimmte Dauer zum alleinigen Geschäftsführer bestimmt.

Letzterer übt sein Mandat unentgeltlich aus, unter Vorbehalt einer anderslautenden Entscheidung.

Ständiger Vertreter:

Herr Pieter van der STOEL, der dies angenommen hat, wurde ebenfalls für eine unbestimmte Dauer zum ständigen Vertreter der Gesellschaft bezeichnet im Hinblick auf die Ausführung von gleichwelchen Mandaten in anderen Gesellschaften.

Aufsicht:

Die Versammlung hat bis auf Weiteres beschlossen, keinen Kommissar zu ernennen.

Für gleichlautenden analytischen Auszug,

Morgane CRASSON, Notarin.

Gleichzeitig hinterlegt: eine Ausfertigung der Gründungsurkunde